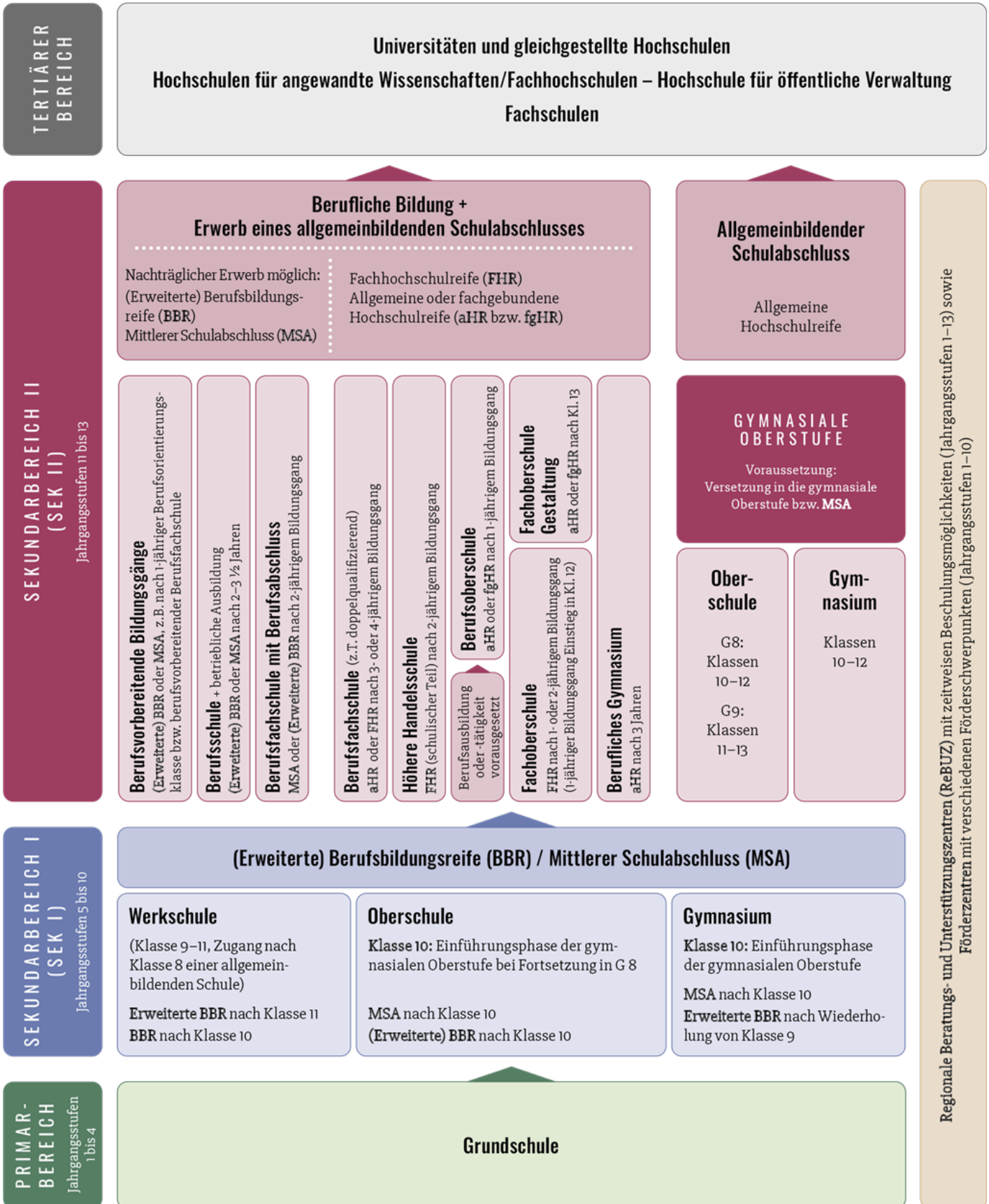


Das Schulsystem in Bremen



Gliederung des Schulsystems

Das Schulsystem in Bremen gliedert sich in 4 Stufen:

- Primarbereich
- Sekundarbereich I
- Sekundarbereich II
- Tertiärer Bereich

Für Schüler und Schülerinnen mit **sonderpädagogischem Förderbedarf** existieren vom Beginn des Primarbereichs bis zum Ende des Sekundarbereichs II regionale Beratungs- und Unterstützungszentren mit zeitweisen Beschulungsmöglichkeiten (für die Jahrgangsstufen 1 bis 13) sowie Förderzentren mit verschiedenen Förderschwerpunkten (für die Jahrgangsstufen 1 bis 10).

Primarbereich

- umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 4
- Schultyp: **Grundschule**

Sekundarbereich I

- umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10
- 2 mögliche Schulabschlüsse: Berufsbildungsreife beziehungsweise erweiterte Berufsbildungsreife und mittlerer Schulabschluss
- 3 verschiedene Schultypen:
 - **Werkschule:** Die Werkschule umfasst die Klassen 9 bis 11. Der Zugang erfolgt nach Klasse 8 einer allgemeinbildenden Schule. Die erweiterte Berufsbildungsreife wird nach Klasse 11 und die Berufsbildungsreife nach Klasse 10 erworben.
 - **Oberschule:** In der Oberschule bildet die Klasse 10 die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe bei Fortsetzung im G8. Der mittlere Schulabschluss, die erweiterte Berufsbildungsreife und die Berufsbildungsreife können nach Klasse 10 erworben werden.
 - **Gymnasium:** Im Gymnasium bildet die Klasse 10 die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Der mittlere Schulabschluss kann nach Klasse 10 und die erweiterte Berufsbildungsreife nach Wiederholung von Klasse 9 erworben werden.

Sekundarbereich II

- umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13
- beinhaltet neben den allgemeinbildenden Schulen die berufsbildenden Schulen; beide Bildungswege sind getrennt voneinander dargestellt:

Erster Bildungsweg

- umfasst die berufsbildenden Schulen, die eine berufliche Bildung mit dem Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses verbinden

Die berufsbildenden Schulen unterteilen sich nochmals in 2 Bereiche:

- Im ersten Bereich ist der nachträgliche Erwerb folgender Abschlüsse möglich: Berufsbildungsreife beziehungsweise erweiterte Berufsbildungsreife und mittlerer Schulabschluss. Diese Möglichkeit existiert im Rahmen von **berufsvorbereitenden Bildungsgängen**, an der **Berufsschule** (in Verbindung mit einer betrieblichen Ausbildung) und an der **Berufsfachschule** mit Berufsabschluss. In den berufsvorbereitenden Bildungsgängen sind die Berufsbildungsreife beziehungsweise die erweiterte Berufsbildungsreife oder der mittlere Schulabschluss, zum Beispiel nach Besuch einer 1-jährigen Berufsorientierungsklasse beziehungsweise einer berufsvorbereitenden Berufsfachschule möglich. In der Berufsschule in Verbindung mit einer betrieblichen Ausbildung sind die Berufsbildungsreife beziehungsweise erweiterte Berufsbildungsreife oder der mittlere Schulabschluss nach 2 bis 3,5 Jahren möglich. In der Berufsfachschule mit Berufsabschluss können der mittlere Schulabschluss oder die Berufsbildungsreife beziehungsweise erweiterte Berufsbildungsreife nach einem 2-jährigen Bildungsgang erworben werden.
- Im zweiten Bereich der berufsbildenden Schulen werden im Zusammenhang mit der beruflichen Bildung Schulabschlüsse wie die Fachhochschulreife oder die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife erworben. In diesem Bereich gibt es 5 Schultypen: **Berufsfachschule**, **höhere**

Handelsschule, Berufsoberschule, Fachoberschule und **berufliches Gymnasium**. An der Berufsfachschule, die zum Teil doppelqualifizierend ist, werden die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife nach einem 3- oder 4-jährigen Bildungsgang erworben. An der höheren Handelsschule wird der schulische Teil der Fachhochschulreife nach einem 2-jährigen Bildungsgang erworben. An der Berufsoberschule wird die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife nach einem 1-jährigen Bildungsgang erworben. Für den Zugang zur Berufsoberschule wird eine Berufsausbildung oder Berufstätigkeit vorausgesetzt. An der Fachoberschule wird die Fachhochschulreife nach einem 1- oder 2-jährigen Bildungsgang erworben. Beim 1-jährigen Bildungsgang erfolgt der Einstieg in Klasse 12. In der Fachrichtung Gestaltung wird die allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife nach Klasse 13 erworben. Am beruflichen Gymnasium wird die allgemeine Hochschulreife nach 3 Jahren erworben.

Zweiter Bildungsweg

- beinhaltet die gymnasiale Oberstufe der allgemeinbildenden Schulen, die zur allgemeinen Hochschulreife führt
- 2 Schultypen: **Oberschule** und **Gymnasium**

Die gymnasiale Oberstufe der Oberschule umfasst beim G8 die Klassen 10 bis 12 und beim G9 die Klassen 11 bis 13. Die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums umfasst die Klassen 10 bis 12. Voraussetzung für den Eintritt in die gymnasiale Oberstufe ist die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe beziehungsweise der mittlere Schulabschluss.

Tertiärer Bereich

- beinhaltet **Universitäten und gleichgestellte Hochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften** beziehungsweise **Fachhochschulen**, die **Hochschule für öffentliche Verwaltung** sowie **Fachschulen**

Weiterführende Informationen:

- [Bildung in Bremen](#): Bildungsportal der Senatorin für Kinder und Bildung
- [Inklusion](#): Bildungsportal der Senatorin für Kinder und Bildung
- [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\)](#)